Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 10.09.2018

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 16.07.2018

In der letzten Sitzung am 16. Juli 2018 hat der Gemeinderat einen Modernisierungszuschuss für ein Grundstück, das an das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Bellingen“ angrenzt, abgelehnt.

2. Vorstellung der Gestaltung Rheinufer, Brücken zum Rhein, Aktive Bahnhöfe und Neuantrag für einen Aussichtsturm

Für die Gestaltung des Rheinuferbereichs erhielt die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 50 % aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes. In der Zwischenzeit wurden die Gestaltungselemente entlang des Rheinufers weiter entwickelt und mögliche Standorte festgelegt. Hinsichtlich der Gestaltung wollen wir uns sehr eng an das IBA-Projekt „Rheinliebe“ anlehnen. Das IBA-Projekt Rheinliebe verläuft entlang dem Rhein von Bad Säckingen bis Bad Bellingen. Innerhalb dieses Projektes gibt es einheitliche Gestaltungsvorschläge für alle Elemente, an die wir uns halten wollen.

Bei den Brücken die zum Rheinufer führen (zwei Brücken beim Sportplatz Bad Bellingen und zwei Brücken bei der Kurgärtnerei) wurde die Verspiegelung und die Ausstattung mit LED-Leuchtbändern fortentwickelt. Die Planung wurde mit dem Landratsamt Lörrach als Straßenbaulastträger der beiden Brücken unter der Kreisstraße und dem Regierungspräsidium Freiburg als Straßenbaulastträger der beiden Brücken unter der A5 vorbesprochen.

In Ergänzung zu den bisherigen IBA-Projekten möchte sich die Gemeinde Bad Bellingen auch noch am Projekt „Aktive Bahnhöfe“ beteiligen. Als neues und weiteres touristisches Projekt im Rahmen der IBA Basel 2020 möchte die Gemeinde Bad Bellingen in Rheinweiler einen Aussichtsturm bauen. Der Turm soll über eine entsprechende Beschilderung mit den Bahnhöfen Rheinweiler und Bad Bellingen und dem Rheinufer verbunden werden (z.B. durch einen E-Bike-Rundweg). Der Standort sollte in dem Bereich Tannwäldele/Ried liegen, südlich von Tannwäldele, das Gewann nennt sich Galgenacker. Dort ist der höchste Punkt der Gemarkung oberhalb des Rheintals, neben der Römerstraße.

Der Gemeinderat hat den Sachstand zum Projekt Rheinuferbereich, Straßenunterführungen (Brücken) und Aktive Bahnhöfe zur Kenntnis genommen. Das Projekt Aussichtsturm wurde mehrheitlich abgelehnt.

3. Situation der Kinderbetreuung: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Kindergartengruppe im Ortsteil Hertingen

Die Zahl der zu betreuenden Kinder hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Gemeinde hatte in der Vergangenheit immer wieder darauf reagiert und das Betreuungsangebot erweitert und angepasst. Zuletzt wurde im Kindergarten Bamlach eine zweite Gruppe eingerichtet. Hinzu kommt nach Auskunft des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, dass auch noch ein „Puffer“ von 6 – 8 Plätzen für Zuzug oder Notsituationen vorhanden sein sollte. Diesen „Puffer“ haben wir nicht mehr. Durch das neue Baugebiet Hinter Hof II werden zusätzliche Kinder nach Bad Bellingen kommen. Neben der reinen Zunahme von Kindern steigt aber auch noch die **Betreuungsquote** bei den unter drei Jahre alten Kindern stetig an. Da zunehmend immer mehr Eltern (beide Elternteile) einer Beschäftigung nachgehen, steigt auch der Bedarf nach Betreuung. War vor einigen Jahren die Betreuung der Kinder unter drei Jahren noch etwas eher Seltenes, so entwickelt sich dies zunehmend zum Regelfall.

Aktuell sind alle Plätze belegt. Allein die räumlichen Rahmenbedingungen der vorhandenen Einrichtungen lassen keine Steigerung der Plätze mehr zu. Deshalb wird vorgeschlagen, im Ortsteil Hertingen wieder eine Kindergartengruppe mit VÖ / AM und maximal 22 Kindern einzurichten. Dafür stehen die ehemaligen Räume zur Verfügung, wenn der Motor-Sport-Club auf diese Räume wieder verzichtet.

Der Gemeinderat hat der Einrichtung einer Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Altersmischung in Hertingen einstimmig zugestimmt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindehalle Bamlach und Erweiterung des Kindergartens Bamlach

Mit Beschluss vom 05.10.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Sanierung der Halle Bamlach einen entsprechenden Antrag auf Förderung aus dem ELR-Programm zu stellen. Im März 2017 haben wir eine Zusage über einen Zuschuss in Höhe von 226.000,00 € erhalten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist es notwendig, in Bamlach eine zusätzliche Krippengruppe einzurichten. Aus diesem Grund wurde das Architekturbüro Lenz/Frings/Partner aus Schliengen beauftragt, hier eine Lösung auszuarbeiten, die auch die zukünftige Hallennutzung mit einbezieht. Für die Schaffung von Krippenplätzen können Zuschüsse aus der Krippenförderung beantragt werden.

Die jetzt vorliegende Entwurfsplanung sieht vor, durch einen straßenseitigen 2-geschossigen Anbau im Brückleweg im UG die notwendigen Raumgrößen für die Einrichtung einer Krippengruppe mit Platz für 10 Kinder und gleichzeitig im EG einen zusätzlichen Nebenraum für die Halle zu schaffen, wodurch der bisherige Nebenraum komplett zu einem barrierefreien Sanitärbereich umgebaut werden kann. Der Eingangsbereich der Halle wird ebenfalls neu gestaltet und erhält einen barrierefreien Zugang. In diesem Zusammenhang wird das bestehende Treppenhaus entfernt, die Decken geschlossen und der Zugang zur DG Wohnung nach außen verlegt. Zusammen mit der energetischen und brandschutztechnischen Sanierung der Halle belaufen sich die Kosten auf ca. 2,05 Mio. €, wobei sich die Kosten zu ca. 37 % (758.500,00 €) auf die Krippe und zu ca. 63 % (1.291.500,00 €) auf die Hallensanierung verteilen. Aufgrund des Ineinandergreifens der einzelnen Maßnahmen ist es

nicht möglich, einzelne Bauabschnitte zu bilden und diese zeitlich versetzt umzusetzen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Erweiterung des Kindergartens Bamlach um eine Kinderkrippe für 10 Kinder und die Sanierung der Halle beschlossen.

5. Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Bellingen“ Sachstandsbericht

Am 26.07.2018 fand eine Bereisung des Wirtschaftsministeriums (Städtebauförderung) und des Regierungspräsidiums in der Raumschaft statt. Auch Bad Bellingen wurde besucht und das Sanierungsgebiet begangen. Die Verwaltung und Herr Hecker von der Kommunalentwicklung haben den Damen und Herren des WM und RP die geschichtliche Entwicklung der Städtebaulichen Erneuerung in Bad Bellingen vorgestellt. Bad Bellingen ist seit 1976 ununterbrochen in der Städtebaulichen Erneuerung aktiv. Mit dem Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Bellingen“ wurde das fünfte Sanierungsgebiet in Bad Bellingen festgelegt.

In den Gesprächen mit dem WM/RP wurde deutlich, dass eine Förderung von baulichen Maßnahmen am Rathausgebäude nur in den (Funktions)Bereichen erfolgen kann, die bisher nicht Gegenstand einer Förderung waren, d.h. reine Schönheitsreparaturen oder Sanierungen aufgrund Alter und Abnutzung können nicht gefördert werden. Fördertatbestände können nur solche Zu- und Umstände sein, die bisher nicht gefördert oder in der Vergangenheit gar nicht aufgegriffen wurden. Darunter fallen Brandschutz, Herstellung eines zeitgemäßen energetischen Standards mit Klimatisierung, Einbruchschutz, Barrierefreiheit und notwendige Erweiterungen. Das Nebengebäude kann auch mit einbezogen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung zunächst schwerpunktmäßig mit dem Rathaus und Nebengebäude zu befassen. Dazu sollen auch der unmittelbare Außenbereich des Rathauses und der Schlosspark gehören. Alle weiteren öffentlichen Flächen wie Bahnhofstraße und Wallgasse, Eisengasse und Pommergasse und „rund um den Schwanen“ sollen zeitlich später angegangen werden. Die Sanierung dauert regelmäßig 8 Jahre, kann aber auch auf 10 Jahre verlängert werden. Darauf wurde seitens des WM bereits jetzt hingewiesen. Es ist auch sinnvoll und geboten, die Verwaltungskraft und die finanziellen Mittel der Gemeinde möglichst gleichmäßig über den ganzen Zeitraum der Sanierung zu verteilen. Die Tiefbauarbeiten in den öffentlichen Straßenbereichen sollen auch erst nach der Verlegung aller Breitbandanschlüsse erfolgen.

Der Gemeinderat hat den Sachstand zur Kenntnis genommen und mehrheitlich beschlossen, die Sanierungsmaßnahmen in zwei Abschnitte aufzuteilen. Als erste Maßnahme soll das Rathaus und der Bereich ums Rathaus einschließlich Treppenanlage ins Kurgebiet und Vorplatz Rheinstraße in Angriff genommen werden. Als zweiter Abschnitt folgt dann der Bereich Eisengasse, Pommergasse, Markur-Ruf-Straße, Rheinstraße/Hertinger Straße im Bereich um den Schwanen und Bahnhofstraße.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung des Rathauses Bad Bellingen

Im Vorfeld einer möglichen Erweiterung des Rathauses in Bad Bellingen soll zunächst eine Organisationsuntersuchung für die Kernverwaltung durchgeführt werden. Hauptinhalte sollen die Aufgaben- u. Geschäftsverteilung, die Betrachtung der Aufgaben, die Organisationsstruktur, die Personalbedarfsbemessung mit künftigem Raumbedarf und der Bürgerservice sein. Die Kosten einer solchen Untersuchung liegen bei rund 15.000,00 €. Der Gemeinderat hat die Fa. Allevo Kommunalberatung mit der Erstellung einer Organisationsberatung mehrheitlich beauftragt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines weiteren Investitionszuschusses an die Bade- und Kurverwaltung zur anteiligen Finanzierung der Kosten für die Neubohrung der Quelle V

Die Maßnahme ist mit Mehrkosten zur Abrechnung gekommen. Eine ausführliche Beschreibung und Begründung der Mehrkosten wurde vom Büro Hydrodata schon früher vorgelegt. Ursprünglich waren wir von Gesamtkosten in Höhe von 3.708.000,00 € ausgegangen. Nach der Aufstellung von Hydrodata werden die Kosten rd. 4.162.000,00 € betragen. Dies ergibt eine Differenz von 454.000,00 €.

Eine Erhöhung des Kostenrahmens hatte sich bereits im Herbst 2017, im Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2018, abgezeichnet. Im Haushalt 2018 wurden deshalb 200 T€ als weiterer Investitionszuschuss an die Bade- und Kurverwaltung GmbH eingeplant. Die Mehrkosten würden dann ungefähr je hälftig von der Bade- und Kurverwaltung GmbH und der Gemeinde getragen werden.

Der Gemeinderat hat dem weiteren Investitionszuschuss an die Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen GmbH in Höhe von 200.000,00 € mehrheitlich zugestimmt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kurtaxe ab dem 1. März 2019

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

9. 3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schliengen-Bad Bellingen auf den Gemarkungen der Gemeinde Schliengen; Beratung und Beschlussfassung über

a) den Vorentwurf

b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

Da die Gemeinde Schliengen entsprechend dem akuten Bedarf an Wohnbauflächen

weiteres Bauland in den Ortsteilen ausweisen möchte, wurden gleichzeitig alle im Flächennutzungsplan ausgewiesenen zu entwickelnden Wohnbauflächen der Ortsteile auf Ihre Verfügbarkeit hin geprüft. Nach intensiven Gesprächen mit den Grundstückseigentümern hat sich gezeigt, dass verschiedene Grundstücke für eine Baulandentwicklung langfristig nicht zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Schliengen strebt daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes an, um andere Flächen im Rahmen eines Flächentausches als Wohnbaufläche auszuweisen. Auf diesen Flächen sollen in absehbarer Zeit durch Bebauungspläne weitere Wohnbauflächen für die Schliengener Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug sollen also Flächen, die im Flächennutzungsplan für eine Wohnbebauung ausgewiesenen sind, aber nicht zur Verfügung stehen, entfallen.

Mit der vorliegenden geplanten 3. Flächennutzungsplanänderung sollen ca. 3,1 ha Flächen getauscht werden. Von den insgesamt 10 Änderungsbereichen sollen 5 Bereiche neu als geplante Wohnbauflächen und die restlichen 5 Bereiche neu als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden. Mit den neu vorgesehenen Wohnbauflächen in den Ortsteilen werden die wegfallenden Wohnbauflächen nicht ganz kompensiert, so dass ein geringes Defizit von ca. 0,2 ha im Hauptort Schliengen kompensiert werden soll.

Von der Änderung sind folgende Flächen betroffen, die dem Gemeinderat der Gemeinde Schliengen in öffentlicher Sitzung am 26.07.2018 und dem Ortschaftsrat in Mauchen und Obereggenen am 25.07.2018 vorgestellt wurden:

<u>Mauchen</u>
S 44, Erweiterung „Unterm Dorf“ neu: Wohnbaufläche. S 04,„Höferlin“ neu: Landwirtschaftsfläche. S 45, „Haldengässle-Ried“ neu: Wohnbaufläche.
<u>Liel</u>
S 18, Erweiterung „Hofmatten“ neu: Landwirtschaftsfläche. S 20, „Kirchstraße-Müttersheim“ neu: Landwirtschaftsfläche. S 46, „Gärtnerei“ neu: Wohnbaufläche.
<u>Niedereggenen</u>
S 11, „Rank II“ und S 47, Erweiterung „Rank II“ neu: teilweise Landwirtschaftsfläche und teilweise Wohnbaufläche.
<u>Obereggenen</u>
S 14, „Auf der Eck“ neu: Landwirtschaftsfläche. S 48, „Ochsenmatt I“ neu: Wohnbaufläche
<u>Schliengen</u>
S 36, „Brunngraben“ neu: teilweise Landwirtschaftsfläche

Der Gemeinderat hat dem Vorentwurf und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung als Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss einstimmig zugestimmt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens in Bamlach

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

In der Zeit vom 30. April 2018 bis 30. Juli 2018 sind bei der Gemeinde Spenden in Höhe von 3.189,74 € eingegangen. Der Gemeinderat hat sich bei den Spendern bedankt und einstimmig beschlossen, die Spenden anzunehmen.